

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 52

Artikel: Die neue Kaserne in Thun

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93492>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIX. Jahrgang.

Basel, 29. Dezember.

IX. Jahrgang. 1863.

Nr. 52.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1863 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

Einladung zum Abonnement.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint im Jahr 1864 in wöchentlichen Doppelnummern und kostet per Semester vom 1. Januar bis 1. Juli franko durch die ganze Schweiz

Fr. 3. 50.

Die Redaktion bleibt die gleiche; auch im beginnenden Jahrgang werden die monatlichen Beilagen die offiziellen Mittheilungen des eidg. Militärdepartements, die eidg. Militärgesetze, Entwürfe und Botschaften enthalten und demgemäß ein wichtiges Material jedem Offizier bieten. Ebenso wird der offizielle Jahresbericht für 1863 des eidg. Militärdepartements unmittelbar nach seinem Erscheinen der Zeitung beigelegt werden.

Den bisherigen Abonnenten senden wir das Blatt unverändert zu und werden mit Nr. 3 des neuen Jahrganges den Betrag nachnehmen. Wer die Fortsetzung nicht zu erhalten wünscht, beliebe die erste Nummer des neuen Abonnements zu refusiren.

Neu eintretende Abonnenten wollen sich bei den nächsten Postämtern abonniren oder sich direkt in frankirten Briefen an uns wenden.

Zum voraus danken wir allen Offizieren, die des Zweckes wegen, für die Verbreitung der Militärzeitung arbeiten.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zu zusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns bis spätestens zum 20. Januar anzugeben, damit wir die betreffende Adresse auf der Bande ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der H. Offiziere.

Basel, 20. Dezember 1863.

Schweighäuserische Verlagsbuchhandlung.

Anzeige der Redaktion.

Wir machen unsere Kameraden auf die Mittheilungen aus dem höchst interessanten Rapport des Herrn Stabslieut. Bleuler über seinen Besuch der Londoner Industrieausstellung 1862 aufmerksam; dieselben werden mit den Nummern des neuen Jahrgangs beginnen und von vielen Zeichnungen begleitet sein.

Sollte es in Schleswig-Holstein zur ernstlichen Aktion kommen, so werden wir unseren Lesern eine Karte des Kriegsschauplatzes verabfolgen; auch sind uns militärische Original-Mittheilungen für diesen Fall zugesichert.

Militärische Aufsätze, Mittheilungen, Rapporte aller Art werden uns stets willkommen sein. Auf Verlangen kann auch ein mäßiges Honorar verabreicht werden.

Besonders wünschen wir Referate über die Winterthätigkeit der verschiedenen Sektionen der schweiz. Militärgesellschaft zu erhalten. Es sollte jede Sektion einen besondern Korrespondenten unter ihren Mitgliedern dafür bezeichnen.

Die neue Kaserne in Thun.

Wir theilen unsern Kameraden den Situationsplan der neuen Kaserne, sowie die Vorberansicht des Baues mit dieser letzten Nummer mit und fügen den Plänen, die sicherlich jeden schweizerischen Wehrmann interessiren dürften — denn jeder kann zum Dienst in Thun berufen werden — die genaue Baubeschreibung bei.

„Dem eingereichten Situationsplan gemäß bildet der Kasernenbau eine Langfronte von 568' Länge, zusammengesetzt aus einem Mittelbau von 86' Länge zu 120' Tiefe und zwei Zwischenflügel je zu 25' Länge und 68' Tiefe und zwei Endflügel, die Seitenfaçaden bildend, zu 33' Länge auf 110' Breite.

Zur Charakteristik dieses langen Baues sind Mittelbau, sowie die Endflügel je auf den Ecken als crenelierte Thurmäuten behandelt, während die Zwischenflügel nach Süd und Nord, mit ihren Gallerien versehen nur eine einfache Bedachung erhalten. Um die Einheitlichkeit der langen Gallerien in etwas zu unterbrechen, sind die in denselben sich verbindenden Treppenhäuser nach außen mit etwelchem Quaderbau versehen.

Zwischen den Eckhürmen der Seitenfassaden befinden sich ebenfalls Gallerien, die mit denen der Langfronten in unmittelbarer Verbindung stehen. Die Hauptportale sind 14' breit, rundbogig eingewölbt, auf deren Wölbsteinen die Wappen der Kantone eingehauen, die Hälfte auf der Border=, die andere Hälfte auf der Rückseite.

Die Baute hat in ihren Zwischenflügeln außer dem Erdgeschoss zwei Stockwerke, Mittelbau und Endflügel noch einen dritten Stock. Die dem Erd- oder überhöhten Kellergeschoss entlang laufenden Gallerien bilden stichbogenartige Arkaden aus gehauenen Steinen mit leichtem Gitterwerk versehen. In den oberen Stockwerken werden dieselben aus gußeisernen Säulen mit Backsteinbögen gebildet, um die ganze Licht- und Luftmasse nach dem Innern des Baues ungehört strömen zu lassen. Die Gallerien sind 12' breit, das Hohlmaß der Zwischenflügel, wo die Schlafäale der Mannschaft sich befinden, beträgt 40 Fuß. Das Erd- oder überhöhte Kellergeschoss hat im Allgemeinen eine Lichthöhe von 10',6". Einzelne Theile desselben als Küche, Waschhaus, Keller, Feuerung der Trockenkammer erhalten nach Bedürfniß durch Tieferslegung des Bodens eine größere Höhe und werden gewölbt.

Der erste und zweite Stock erhält eine Lichthöhe von 13',3", der dritte auf dem Mittelbau und den Endflügeln 13'.

Zur detaillirten Eintheilung übergehend, findet sich links vom Eingang der Wachposten, rechts, denselben gegenüber, das Offizierswachtzimmer, hinter demselben 4 Gackots.

Hinter diesen, vor der Fronte der Zwischenflügel vorspringenden Lokalitäten finden sich rechts und links die Kommunikationsgänge nach den Zwischenflügeln, um 15 Zoll tiefer gelegt als die Durchfahrt selbst. Auf der Südseite befinden sich rechts und links bei dem Eingang ein allgemeines Badebassin und ein Lokal mit einzelnen Badewannen nebst einer kleinen Dampfmaschine, dem Dienst der Bäder sowohl bestimmt, als auch zur Hebung des Wassers nach den oberen Stockwerken. In der Mitte des Mittelbaues ist ein vom Dach her beleuchteter Lichthof, von welchem aus links und rechts je zwei Treppenarme nach den Gallerien des ersten Stockes führen. An diese Treppen sich anlehnd befinden sich zwei Weinkeller als Vorrathskeller für die Cantinen dienend. An diese Keller sich anreichend sind links in der Nähe des Wachpostens zwei Polizeizimmer, rechts ein Unteroffizierspolizeizimmer, zunächst welchem ein gewölbtes Waschhaus mit Röllkammer sich befindet. An vorbezeichnete Lokalitäten reihen sich auf jeder Flanke des Gebäudes zwei 90' lange und 40' tiefe Speise-

säle an, welche vermittelst unter den Treppenpodesten gelegenen Kommunikationsgängen direkt mit den jenseits den Treppen angelegten Aulichtskammern und geräumigen Küchen, die von hier bis an Ende der Baute reichen, in direkter Verbindung stehen.

Sollten diese Speisesäle zeitweise als Lagerstätten für die Mannschaft benutzt werden, so finden sich auf den Treppenpodesten selbst die Speisenaufzüge nach den verschiedenen Stockwerken, verschlossene Kästen bildend. Jeder Küche ist nordwärts in den Eckvorsprüngen der Flügelbauten eine Holzlege beigegeben. Die südlichen Eckvorsprünge sind links für die Trockenkammer und rechts für den Arzt bestimmt. Der erste Stock enthält links nach vornen das Rapportzimmer mit Bureau für den Kommandanten und den Sekretär. Auf der rechten Seite ein Saal für die Instruktoren nebst zwei Zimmern für die Aerzte. Auf der Südseite sind auf jeder Seite je zwei Zimmer für Feldweibel und Offiziere angebracht. Die Zwischenflügel enthalten auf jeder Seite je 9 Schlafäale zu 20 Mann, 40' tief und 21½' breit. Auf den Flügeln je 2 größere Offizierszimmer in den Ecken und 3 kleinere in der Mitte, von den Schlafäalen der Mannschaft völlig isolirt.

Die 4 zwischen den Schlafäalen gelegenen Treppen sind Doppeltreppen, so daß immer beliebig nach der einen oder andern Gallerie gelangt werden kann. Zuden Durchzug zu verhindern werden diese Treppen nach Außen eigends geschlossen.

Der zweite Stock erhält die gleiche Eintheilung wie der erste, nur daß im Mittelbau nach vornen und hinten noch 2 Zimmer mit 4 Betten über der Durchfahrt sich finden und neben denselben die Eckräume je zu 2 Zimmer mit 4 und 3 Betten eingeteilt werden, nach vornen für Offiziere, nach hinten für Offiziere und Feldweibel bestimmt. Von der Durchfahrt nicht mehr gehindert, läuft in diesem Stock der Kommunikationsgang rings um das im Mittelbau gelegene Atrium. In diesem Stock sind auch alle Zimmer zum Heizen eingerichtet.

Der dritte Stock ist, was den Mittelbau betrifft, gänzlich der Infirmerie und dem Spital gewidmet, gänzlich von allem Uebrigen isolirt und für sich allein abgeschlossen mit eigenen Abritten, Badekammern, Küchen-, Wärter- und Aerztezimmern versehen. Eine verglaste Gallerie, von dem nahen Dache bestens beleuchtet, rings um das innere Atrium laufend, verbindet unter sich alle Räumlichkeiten, gestattet zugleich eine totale Absonderung des Spitals von der Infirmerie, wenn solche wünschenswerth erscheinen sollte, gibt Zutritt in die diesen Lokalitäten gewidmeten Magazine für Bettzeug, Apparate für Blessirte u. s. w. Trockenkammern und alles was für ein Krankenhaus nothwendig ist.

Da die Zwischenflügel hierorts keine äußern Gallerien mehr haben, so wird der Kommunikationsgang von den Treppen aus nach dem Mittelbau und den Endflügeln innert den Stockmauern dieser Zwischenflügel nach Norden gewonnen und zwar dergestalt, daß daselbst im Dachraum noch 4 Schlafäale auf jeder Seite, zu je 14 Mann gewonnen werden,

nebst noch zwei Zimmern zu 3 Mann jedes über der einen Treppenhälfte. Zwischen diesen Treppen und den Flügelbauten sind je auf jedem Flügel wieder 2 Magazine für die Bedürfnisse der Kaserne bestimmt. Die Flügelbauten erhalten je 6 Zimmer sämmtlich für Offiziere.

Die Abritte der Kaserne befinden sich südlich gegen den Kasernen mitten vor den Zwischenflügeln und durch offene Kommunikationsgänge mit denselben verbunden, achtseitige Pavillons bildend und in getrennte Offiziers- und Soldatenabtheilung eingerichtet.

Dem äußern Aspekt mehr Leben zu verschaffen sind auf den Ecktürmen im zweiten und dritten Stock, sowie auch auf denen des Mittelbaus Balkone angebracht, in der Fronte des letztern zwischen den Thürmen auch ein Uhrenzifferblatt für den Kasernendienst.

Die Gallerien, von denen die nördliche auch zum Verschließen eingerichtet wird, sind mit einfachen eisernen Barrieren begrenzt mit einem Simselsbrett zum Auflehnen und Ruhen der Gewehre und Equipirung dienlich, auch zum Aufstellen einzelner Blumentöpfe eingerichtet. Den Kosten Rechnung tragend, ist im Übrigen am ganzen Bau alles kostspielige Gesimswerk vermieden.

Die Kaserne ist für den gewöhnlichen Gebrauch für 844 Soldaten und 164 Offiziere und Feldweibl eingerichtet, mithin für 1008 Mann,

Bei außergewöhnlichen Fällen können noch 160 Mann in den beiden Speisesälen und gegen 300 Mann in den geschlossenen Gallerien ihre Lagerstätten finden."

Der Bundesrat hat die Pläne und die Beschreibung genehmigt; der Bau hat bereits in den ersten Erdarbeiten begonnen.

Die militärischen Verhandlungen in der Bundesversammlung

waren diesmal etwas beschränkter als in den letzten Sessiōnen, sie beschlugen namentlich das Budget und die fernere Einführung gezogener Geschütze; zu ihnen kam dann noch die bereits bekannte Motion Ziegler über die Bekleidungsfrage.

Was das Budget anbetrifft, so war der Ständerath anfänglich äußerst ungnädig, unbarmherzig schmitten an allen möglichen Kreditbegehren herum; dem Schnitt der Scheere verfiel der ballistische Kurs, die Instruktion des Kommissariats- und Sanitätspersonals; es verfielen ihm die beabsichtigten Anschaffungen von Kommissariatsmaterial, namentlich Schirmzelten. Ebenso wurde der Kredit für das Geniebureau geschmälert, resp. dessen beabsichtigte Neorganisierung mehr oder weniger unmöglich gemacht; 2000 Fr. wurden von den Kosten der Infanterie-

Inspektionen gestrichen und ein Anzug des Herrn Ständerathes Aeppli, diejenigen Kantone, welche kantonale Truppenzusammenzüge veranstalteten, zu unterstützen und dafür Fr. 8000 auszusezen, fand Gnade weder bei Juda noch bei Israel. „Es rast der See und will seine Opfer haben“ war die Lösung. Das drohende Defizit war der Föhn, der die Wellen durchwühlte. Umsonst machte Herr Bundesrat Stämpfli darauf aufmerksam, daß die meisten Kreditbegehren mit striktester Sparsamkeit berechnet seien und daß ein bloßes approximatives Beschneiden nur den „fatalen“ Nachtragskrediten rufen werde; umsonst zeigte er bei dem Kredit der Infanterie-Inspektionen auf frühere Postulate, die geradezu die Bewilligung der Adjutanten bei solchen Inspektionen fast gesetzlich bestimmt hätten, dadurch seien die Kosten natürlich gewachsen, nun verfalle man wieder ins andere Extrem. Die Nothwendigkeit des Unterrichts des Kommissariatspersonals liege auf der Hand, sie sei wichtig der guten Verpflegung der Armee wie der genauen Rechnungsablage wegen. Es sei ein Irrthum zu glauben, eine rein kaufmännische Bildung genüge, um ein gewandter und guter Kommissariatsoffizier zu sein.

Ebenso umsonst wies er auf die Nothwendigkeit hin, den Vorrath der Schirmzelte, deren praktischer Werth allgemein anerkannt werde, zu vermehren. Es blieb dabei — es wurde gestrichen!

Sehr erstaunt waren wir über den Widerstand, den die Motion Aepplis fand; im Jahr 1857 und 1858 wurden bezügliche Postulate der Bundesversammlung an den Bundesrat gerichtet; man rief gerade solchen kombinierten kantonalen Übungen als Vorbereitung und Mittelstufe zwischen dem bloßen Wiederholungskurs und den eidgen. Truppenzusammenzügen im größern Styl. Auch die Presse, die Stimmen in den Offiziersvereinen &c. sprachen sich entschieden dafür aus. Nun beginnen St. Gallen und Bern mit solchen Versuchen; beide gelingen; der St. Gallische bei St. Gallen, der Bernerische 1863 in Thun. Billiger Weise sollte man nun glauben, ein Begehrn wie Herr Aeppli in höchst bescheidenem Umfange stellte, werde allgemeine Zustimmung finden — allein das Gegenthell trat ein; nach Vorbringung weniger und wenig sagender Gründe wurde es dem Moloch der herrschenden Sparwuth geopfert.

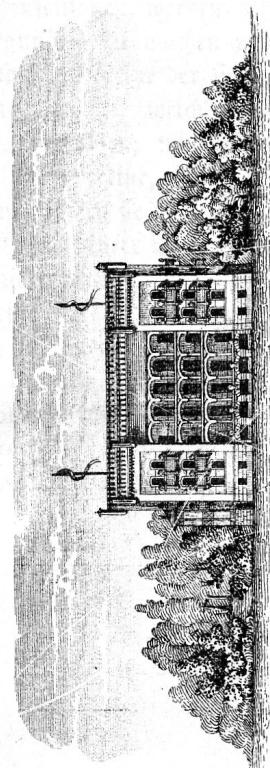
Das Defizit drückte — mit Recht schlug Hr. Kapeler vor, zwischen den laufenden gewöhnlichen Ausgaben und den nun momentan auftretenden außerbördlichen zu unterscheiden und für letztere gesonderte Rechnung zu halten. In der That sind es nicht die laufenden Ausgaben, die das Defizit erzeugen, es sind die außerbördlichen; die Waffenbeschaffungen, die Alpenstrassen in militärischer, die Flußkorrekturen &c. in allgemeiner Beziehung. Dieser Modus beliebte nicht. Schließlich wurde noch — von wem wissen wir wirklich nicht — die außerbördlich wichtige Entdeckung gemacht, die Reisenschädigungen einzelner reisender Offiziere seien ganz unverhältnismäßig hoch und ein bezügliches Postulat, betreffend die bundesrathliche Verordnung vom 1.

Beilage zur schweiz. Militair-Zeitung № 52, Jahrgang 1863.

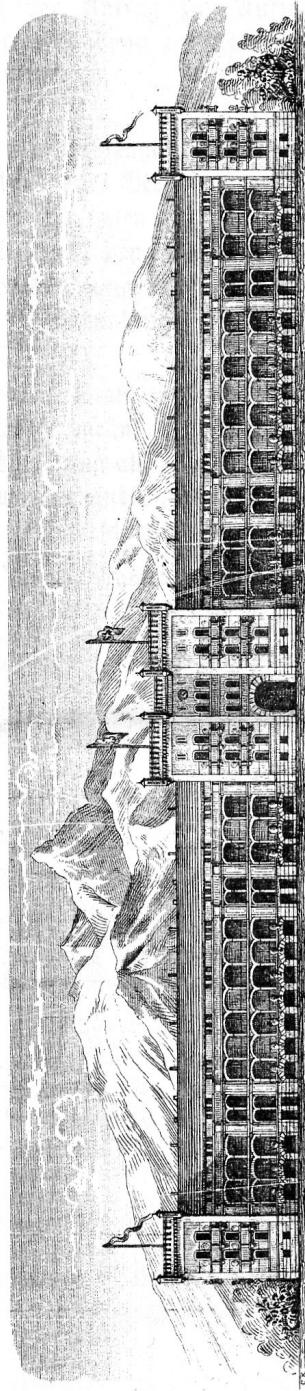
Schweizerische Eidgenossenschaft.

KASERNENBAU in THUN.

Altmischthalgebäude.



SEITENANSICHT.



LAENGENANSICHT.

Lith. Anst. v. E. Brunhofer, Aarau.

Legende zum Grundriss.

Maßstab des Originals 1:1000